



**Bürger-Initiative Lebensraum Wetterau e.V.**  
61206 Wöllstadt, Friedrich-Ebert-Str.28  
Peter Dangelmaier, stv. Vorsitzender

Herrn  
Reg. Präs. Johannes Baron  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt

Wöllstadt / Friedberg, 19. Februar 2010

**Betr. Geplante Errichtung von Windindustrieanlagen zwischen Friedberg-Bruchenbrücken und Wöllstadt (Wetterau)**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Baron,

Sie haben mit Ihrer Abteilung Umwelt in Frankfurt über den Bauantrag der ABO Wind AG, Wiesbaden, zu entscheiden, die zwischen Friedberg-Bruchenbrücken und Wöllstadt fünf übergroße Windindustrieanlagen aufstellen will. Wie wir Ihnen zuletzt am 3. August 2009 geschrieben haben, lehnt unser Verein Lebensraum Wetterau das Vorhaben ab und setzt sich seit 2005 gegen das Vorhaben ein. Es ist nach unserer Kenntnis der Gesetzeslage nicht genehmigungsfähig. Wir möchten dies nochmals ausdrücklich bekräftigen. Dabei unterstützen wir, was die Gemeinde Wöllstadt gegen den Bauantrag vorbringt.

Ferner möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass Hessens Wirtschaftsminister Dieter Posch Mittels einer Handlungsempfehlung für hohe Windkraftanlagen einen Mindestabstand von 1000 Metern zu Wohnhäusern vorschreiben wird. Wir verweisen dazu auf das Pressegespräch des Ministers mit der Nachrichtenagentur dpa. Das Wirtschaftsministerium hat uns dieses Gespräch auf unsere Bitte hin zur Verfügung gestellt. Hier ist es im Wortlaut (Hervorhebungen von uns):

„Energie/Windkraft/  
(dpa-Gespräch)

Posch regelt Mindestabstand für Windräder

Wiesbaden (dpa/lhe) - Hessens Wirtschaftsminister Dieter Posch (FDP) wird einen Mindestabstand von 1000 Metern zwischen Wohnhäusern und großen Windenergieanlagen vorschreiben. Damit sollten vor allem Bürger vor dem Lärm solcher Anlagen geschützt werden, die bei geringeren Abständen und starkem Wind so laut sein können wie eine stark befahrene Straße, erklärte Posch der Deutschen Presse-Agentur dpa in Wiesbaden. Viele Bürger, aber auch Verwaltungen hätten zudem den Wunsch nach einem festgeschriebenen Mindestabstand geäußert, den es bisher in Hessen nicht gibt. Posch will die Regelung bis Ende März umsetzen.

Als Form wählte der Minister eine sogenannte Handlungsempfehlung. «Das ist pragmatisch, unbürokratisch und geht schnell», begründete er den Verzicht auf die Form einer Rechtsverordnung. «Die Bürger, aber auch die Investoren können sich dennoch darauf berufen, gegebenenfalls sogar vor Gericht», betonte Posch. Die Empfehlung richte sich an die Regierungspräsidien, die sich bei ihren Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen daran halten müssen.

Posch erhofft sich von der von seinem Ministerium erdachten Maßnahme auch einen Beitrag zur Befriedung der oft heftigen Auseinandersetzungen um moderne Anlagen, die Höhen von 170 Metern erreichen können. «Bei 1000 Metern Abstand wirken sie auch optisch nicht mehr so bedrängend», meinte der Minister. Damit ließe sich die Akzeptanz dieser Energielieferanten verbessern. Die sei zwar allgemein gewachsen, sie sinke allerdings bei großer Nähe zum eigenen Heim deutlich.

Die neue Vorschrift greift nicht nur bei neuen Anlagen, sondern auch beim sogenannten Repowering: Dabei ersetzen moderne, leistungsfähigere Anlagen alte und schwächere. Viele der knapp 600 Windkraftanlagen in Hessen stammen noch aus den 90er Jahren und liefern meist weniger als ein Megawatt Strom, wie aus Zahlen des Ministeriums hervorgeht. Moderne Anlagen schaffen vier bis fünf Megawatt.

Die in Hessen derzeit installierten Anlagen leisten rund 0,6 Terawattstunden pro Jahr (1 Terawattstunde = 1 Million Megawattstunden). Diese Leistung soll nach dem Willen der CDU/FDP-Landesregierung im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energie bis 2020 etwa verzehnfacht werden.

Gespräch: Michael Biermann, dpa“

Wir fordern Sie daher auf, der Ministerempfehlung auch im Fall der Anlagen in Friedberg-Bruchenbrücken geplanten Anlagen zu entsprechen und sie nicht zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen